



Ausschreibung

5. Mitteldeutscher Vorderlader Länderwettkampf

Veranstalter:	Landesschützenverband Sachsen-Anhalt		
Ausrichter:	Privil. Schützengilde Nienburg 1887 e.V.		
	Schießstätte Jesarsteinbruch		
Termin:	Samstag,	den 13.09.2014 (es ist kein Vorschießen möglich) ab 9:00 Uhr bis ca.16:00 Uhr	
Startberechtigt:	Alle Sportschützen die Mitglied des DSB, und im Besitz einer gültigen Sprengstofflaubnis nach § 27 des Sprengstoffgesetzes sind. Geschossen wird nach der gültigen Sportordnung (SpO) des DSB so wie deren Änderungen und Ergänzungen (15 Schuss)		
Wettbewerbe:	7.10	Perkussionsgewehr	50 m . E + M
	7.15	Perkussionsfreigewehr	100 m E + M
	7.20	Perkussionsdienstgewehr	100 m E + M
	7.30	Steinschlossgewehr	50 m E + M
	7.40	Perkussionsrevolver	25 m E + M
	7.50	Perkussionspistole	25 m E + M
	7.60	Steinschlosspistole	25 m E + M
Außerhalb Länderwertung:	7.71	Perkussionsflinte	25 WS E

Es gibt keine Klasseneinteilung. Jeder Landesverband meldet pro Disziplin eine Mannschaft, bei den Einzelstarts gibt es keine Startbegrenzung.

Wertung Einzelstarts: Für die 1. Plätze werden Pokale ausgegeben.
Für die Plätze 1 bis 6 werden Urkunden ausgegeben.
Die Landeswertung ergibt sich aus dem Mannschaftsergebnis der 7 Disziplinen
Die Siegermannschaft in der Länderwertung bekommt einen Wanderpokal, und die Plätze 2, bis 3. Mannschaft bekommen einen Pokal und Urkunden. (Ringzahl entscheidet).

Der Wanderpokal befindet sich im Besitz des Brandenburgischen Schützenbundes, die den Pokal verteidigen, oder in diesen Jahr an einen anderen Landesverband weitergeben müssen.

Die Mannschaften bestehen aus drei Schützen.

Die Siegermannschaft der Länderwertung erhält den Silbernen Wanderpokal.

Startgelder: Je Start: 8,00 €
Mannschaftswettbewerb: 9,00 €
Einspruchsgebühr: 20,00 €

Meldung: Die Teilnahmemeldungen sind spätestens bis zum 04.09.2014 an Eberhard Marek

Tel. + Fax 034721 22436

Mail: eberhard.marek@schuetzen-nienburg.de

Meldebestätigung nur bei Vorlage einer Mail Adresse.

Allgemeine Regeln:

- Das Startgeld ist am Wettkampftag zu entrichten. Startgeld ist Reuegeld.
- Für Waffen, Munition und Ausrüstung sind die Schützen selbst verantwortlich
- Zur Kontrolle sind der Schützenpass, so wie die Erlaubnis nach & 27 des Sprengstoffgesetzes bereit zu halten.
- Änderungen der Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Mit Pulver und Blei
Landesreferent Vorderlader
Eberhard Marek